

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Reithalle DU-Familotel" und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Markt Bad Hindelang – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Projektleiter: Fr. Santoni, Durchwahl –13; E-Mail: sarah.santoni@sieberconsult.eu

Datum: 18.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuss des Marktes Bad Hindelang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2023 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reithalle DU-Familotel" mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2023 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reithalle DU-Familotel" wird gemäß § 13 BauGB im sog. Vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Außerdem hat der Bauausschusses des Marktes Bad Hindelang in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reithalle DU-Familotel" mit Begründung in der Fassung vom 07.07.2023 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom **26.07.2023** und wurde für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag des Marktes Bad Hindelang gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zur o.g. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.07.2023 und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 26.07.2023. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf bis zum 22.09.2023 abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme bei dem Markt maßgeblich).

Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)  
tel.: 0 83 82/2 74 05-0  
fax: 0 83 82/2 74 05-99  
www.sieberconsult.eu  
e-mail: info@sieberconsult.eu



Die Stellungnahmen sind an den Markt Bad Hindelang zu senden: Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang

E-Mailadresse: [marktbauamt@badhindelang.de](mailto:marktbauamt@badhindelang.de)

Um die digitale Verarbeitung Ihrer Stellungnahmen zu vereinfachen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns die Stellungnahme auch digital als Word-Datei oder PDF (nicht als Scan) bzw. als E-Mail zur Verfügung stellen können.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h. die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Wir bitten um inhaltlich getrennte Stellungnahmen zu den beiden o.g. Projekten.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargestellt.

Im Rahmen des Verfahrens zur o.g. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die E-Mail/Daten-CD die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift.

- Anlagen:
- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2023
  - Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 03.07.2023
  - Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.07.2023
  - Hydraulische Untersuchung zum Hochwasserabfluss am Weißenbach in Unterjoch im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am DU-Familotel Unterjoch/Bad Hindelang in der Fassung vom 07.10.2022
  - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Formblatt
  - Formblatt

Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)  
tel.: 0 83 82/2 74 05-0  
fax: 0 83 82/2 74 05-99  
[www.sieberconsult.eu](http://www.sieberconsult.eu)  
e-mail: [info@sieberconsult.eu](mailto:info@sieberconsult.eu)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)  
tel.: 0 83 82/2 74 05-0  
fax: 0 83 82/2 74 05-99  
[www.sieberconsult.eu](http://www.sieberconsult.eu)  
e-mail: [info@sieberconsult.eu](mailto:info@sieberconsult.eu)

